Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 19. Dienstag, den 6. März 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **2. März 1894** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass die Herren Gem.-Räthe Schmidt und Pollak ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins entschuldigen.

2. Meine Herren! Wir sind seit dem Leichenbegängnisse unseres Herrn Bürgermeisters (Die Versammlung erhebt sich.) zum erstenmale versammelt. Ganz Wien hat seinem verblichenen Bürgermeister das letzte Geleite gegeben.

Das Leichenbegängnis hat unter allgemeiner, rührender Theilnahme der Bevölkerung stattgefunden.

Ich glaube in Ihrer aller Sinne zu sprechen, wenn ich beantrage, dass unseren Mitbürgern, die sich in so würdiger und musterhafter Weise an den letzten Ehrenbezeigungen für unseren abgeschiedenen Bürgermeister betheiligt haben, der Dank des Gemeinderathes ausgesprochen werde. (Allgemeine Zustimmung.) Ich nehme an, dass die Versammlung einverstanden ist.

3. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass an mich folgendes Schreiben der Frau Witwe des Herrn Bürgermeisters eingelangt ist (liest):

„Hochgeehrter Herr Vice-Bürgermeister!

In dem grenzenlosen Schmerze, den ein unerbittliches Schicksal mir bereitet hat, fand ich Trost und Stärkung bei dem Gedanken, dass ganz Wien meine Trauer theilt und die Größe des erlittenen Verlustes durch überwältigende Beweise tief empfundener Theilnahme gewürdigt hat.

Der löbliche Gemeinderath hat überdies meinen unvergesslichen Gatten durch Widmung eines Ehrengrabes sowie durch Veranstaltung einer würdevollen Leichenfeier in hervorragender Weise geehrt.

Gestatten Sie mir, hochgeehrter Herr Vice-Bürgermeister, dass ich diese Anerkennung der Verdienste des Verewigten, dessen Herz bis zum letzten Augenblicke in Liebe zu unserer Vaterstadt erglühte und dessen ganzes Streben der Ehre und Größe Wiens gegolten hat, meinen innigsten Dank ausspreche und Sie bitte, dieses Schreiben dem löblichen Gemeinderathe bekanntzugeben und so der Dolmetsch meiner Dankgefühle gegenüber der löblichen Gemeindevertretung sowie der ganzen Bevölkerung zu werden.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung dankbarer Hochachtung, womit ich zeichne

Wien, am 2. März 1894.

ergebenste

Anna Prix."

4. Weiters ist folgendes Schreiben eingelangt (liest):

„Hochgeehrter Herr Vice-Bürgermeister!

Um das Andenken meines theuren Gatten durch einen Wohlthätigkeitsact zu ehren, übermittle ich Ihnen, hochgeehrter Herr Vice-Bürgermeister,

1. einen Betrag von 1000 fl. mit der Bitte, denselben nach Ihrem freien Ermessen an Arme der Stadt Wien ohne Unterschied der Confession zu vertheilen;

2. drei Stück österreichische Notenrente, zusammen im Nominalbetrage von 3000 fl., zur Begründung einer Stiftung für bedürftige und würdige Schüler einer Mittelschule Wiens.

Diese Stiftung soll den Namen „Dr. Prix'sche Stipendium-Stiftung für bedürftige und würdige Mittelschüler" führen.

Die Kosten der Errichtung dieser Stiftung, welche alljährlich von dem jeweiligen Herrn Bürgermeister zu verleihen wäre, werde ich bestreiten.

Indem ich bitte, diese beiden Widmungen anzunehmen, zeichne ich mit der Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung ergebenste

Wien, am 2. März 1894. Anna Prix."

Ich glaube aussprechen zu können, dass die Versammlung den Dank für diese Spenden ausdrückt. (Allseitige Zustimmung.)

5. Es sind von vielen Seiten, von Nah und Fern, Beileidskundgebungen an den Gemeinderath gelangt, so viele, dass es zu meinem Bedauern nicht thunlich ist, alle vollinhaltlich zur Kenntnis des Gemeinderathes zu bringen. Sie erliegen sämmtlich zur Einsicht im Bureau des Gemeinderathes.

Ich erlaube mir, anzuführen, dass Beileidsadressen, -Telegramme und briefliche Kundgebungen eingelangt sind (liest):

Von Sr. k. und k. Hoheit Herrn Erzherzog Ferdinand Großherzog von Toscana; Sr. Durchlaucht dem Herrn Obersthofmeister Sr. Majestät, dem Prinzen Hohenlohe; von Sr. Excellenz dem Herrn Oberstkämmerer Grafen Trauttmansdorff; von Sr. Excellenz dem Herrn Obersthofmarschall Grafen Szecsen; Sr. Excellenz dem Herrn Gardecapitän Grafen Palffy; Sr. Excellenz dem Herrn Cabinetsdirector Baron Braun; von Sr. Excellenz dem Herrn Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Herrn Baron Nopcsa; von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Äußern Grafen Kalnoky; von Sr. Excellenz dem Herrn Verwaltungsgerichtshof-Präsidenten Grafen Belcredi; von Sr. Excellenz dem Herrn Präsidenten des Abgeordnetenhauses Baron Chlumecky; von Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Landesvertheidigung Grafen Welsersheimb; von Sr. Excellenz dem Herrn Ackerbauminister Grafen Falkenhayn; von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern Marquis Bacquehem; von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister v. Plener; von Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister Grafen Wurmbrand; von Sr. Excellenz dem Herrn Minister Ritter v. Jaworski; von Sr. Excellenz dem Herrn Minister a. D. Prazak; von dem Herrn Landmarschall von Niederösterreich Baron Gudenus und dem Herrn Landeshauptmann von Mähren Grafen Vetter von der Lilie; von Sr. Excellenz dem Herrn Corps-Commandanten Baron Schönfeld und Sr. Excellenz dem Herrn Stadt-Commandanten Baron Handel-Mozetty; von dem Herrn Landesgerichts-Präsidenten Grafen Chorinsky; von dem Herrn Landesgerichts-Präsidenten Baron Mitis; von den Herren Hofräthen und Kanzleidirectoren der obersten Hofämter Baron Westermayer, v. Thill und Dr. Kubasek; von Sr. Excellenz dem Herrn Sectionschef Freiherrn v. Merkl; von Sr. Excellenz Herrn Sectionschef Freiherrn v. Breisky; von Sr. Excellenz Herrn Sectionschef Freiherrn v. Plappart, Sectionschef Freiherrn v. Dewez, Sectionschef Dr. Erich Wolf, Sectionschef Herrn R. v. Röckenzaun.

Von Sr. Excellenz Herrn Senats-Präsidenten Freiherrn v. Lemayer; von Sr. Excellenz Herrn Senats-Präsidenten Stransky v. Heilkron; von Sr. Excellenz Herrn Präsidenten Freiherrn v. Helfert; von Sr. Excellenz Freiherrn v. Felder; von Sr. Excellenz FML. Baron August Weigel; von Sr. Excellenz FML. Alois Hauschka; Sr. Excellenz Graf Boos-Waldeck; von Sr. Excellenz Markgraf Pallavicini; vom Statthalterei-Vicepräsidenten Freiherrn v. Bourguignon; vom Statthalterei-Vicepräsidenten a. D. Freiherrn v. Kutschera v. Aichlandt.

Von dem Herrn Vice-Präsidenten des Landesschulrathes Dr. Pfersmann; Prälat Dr. Marschall; Probst Landsteiner in Nikolsburg; von sämmtlichen Bezirksausschüssen.

Vom Herrn Polizei-Vicepräsidenten R. v. Kozaryn; Vice-Präsidenten des Oberlandesgerichtes Azwanger; Vice-Präsidenten der Finanz-Landesdirection Hofrath Zimmermann.

Von dem Präsidenten der statistischen Central-Commission v. Inama-Sternegg; Vice-Präsidenten des k. k. Handelsgerichtes Joël.

Vom evangelischen Pfarramt A. C. Dr. v. Zimmermann; vom Vorstand der israelitischen Cultusgemeinde; vom Vorstand der türkisch-israelitischen Cultusgemeinde zu Wien.

Von der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer; der Handelskammer in Triest; der Commission für Verkehrsanlagen in Wien; vom Herrn Hofrath R. v. Kammler und von der geologischen Reichsanstalt.

Von den Genossenschaften:

Der Riemer, Tapezierer, Kleidermacher, Bettwaren-Erzeuger, Schlosser, Schuhmacher, Gold- und Silberschmiede und Juweliere.

Dann sind weiters Kundgebungen eingelangt von den Städten des Auslandes: Berlin, Dresden, München und Budapest;

von den Städten und Gemeinden des Inlandes: Aussig, Baden, Brünn, Bruck a. d. L., Budweis, Carlsbad, Czernowitz, Eger, Floridsdorf, Friedeck, Graz, Groß-Enzersdorf, Hadersdorf, Weidlingau, Hall i. T., Herzogenburg, Horn, Iglau, Innsbruck, Klosterneuburg, Korneuburg, Krems, Langenlois, Lemberg, Linz, Melk, Neuberg, Wr.-Neustadt, Nikolsburg, Ober-Hollabrunn, Olmütz, Prag, St. Pölten, Pola, Reichenberg, Retz, Saaz, Salzburg, Spitz, Steyr, Stockerau, Teplitz, Urfahr, Waidhofen a. d. Th., Waidhofen a. d. Y., Wels, Ybbs, Znaim;

vom Generalrathe der österr.-ung. Bank, vom Verwaltungsrathe der n.-ö. Escompte-Gesellschaft, vom Rector der technischen Hochschule Toula, vom Generaldirector der Südbahn v. Schüler, vom Director der Nordwestbahn Dr. Eger, von der Ferdinands-Nordbahn, von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft, vom Curatorium der Landes-Hypothekenbank, vom Schriftstellerverein „Concordia", von der Landes-Irrenanstalt, vom Museum für Kunst und Industrie, vom Allg. Beamtenverein, von der Gesellschaft vom „Weißen Kreuz", von der Neusiedler Actiengesellschaft für Papierfabrication, von der „Schlöglmühl"-Actiengesellschaft für Papierfabrication, vom Österr. Fachschriftsteller-Verband, vom Ungarn-Verein in Wien, vom humanitären Vereine „Zwanglos", vom Communal-Real- und Obergymnasium im II. Bezirke, vom Wiener Lehrer-Pädagogium, vom Lehrkörper der Schule in der Dadlergasse im XIV. Bezirke, vom Lehrerverein „Die Volksschule", vom Wiener Männergesangverein, vom Gesangverein „Schubertbund", vom Nied.-österr. Sängerbund, von einer Deputation der akademischen Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines, vom Josefstädter Männergesangverein, vom Wiener Männergesangverein „Arion", vom Wiener Sängerhaus-Verein, von den Musikschulen Kaiser, vom Executiv-Comité des Triester Seehospizes, vom humanitären Verein „Die Nachtfalter", vom Deutschen Schützenbund in Berlin, vom Vereine „Niederwald" in Wien, von der Gartenbau-Gesellschaft, vom Deutschen Verein für städtische Angelegenheiten in Prag, von Herrn Ferd. v. Saar, von Herrn P. K. Rosegger.

Ich bitte den geehrten Gemeinderath, mich zu ermächtigen, dass ich diese Zuschriften in entsprechender Weise erwidere. (Allgemeine Zustimmung.)

Ich sehe, dass die Versammlung einverstanden ist.

6. Ich habe weiters ein Schreiben der Witwe des abgeschiedenen Collegen Meißl, Frau Sophie Meißl, mitzutheilen, welches lautet (liest):

„Gestatten Sie mir, Ihnen für die Beweise der Theilnahme, die Sie mir anlässlich des Ablebens meines unvergesslichen Gatten erwiesen haben, bestens und verbindlichst zu danken. Dieses, den Verblichenen so ehrende Beileid ist für mich der einzige Trost nach dem schweren Schlage, den mir das Schicksal zugefügt hat."

7. Ich habe weiters die Ehre, mitzutheilen, dass die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens den Gemeinderath zu der am 6. d. M., d. i. Dienstag, 11 Uhr vormittags, stattfindenden Eröffnung der dritten internationalen Ausstellung im Künstlerhause einladet. Es ist gleichzeitig eine Anzahl von Karten zur Vertheilung an die Mitglieder des geehrten Gemeinderathes hinterlegt worden. Allerdings ist die Anzahl der Karten mit Rücksicht auf die beschränkten Räumlichkeiten des Künstlerhauses auch nur eine beschränkte. Ich bitte, über diese Karten, welche beim Herrn Magistratsrathe Pohl erliegen, zu verfügen.

8. Weiters habe ich die Ehre, bekanntzugeben, dass nunmehr die Concurrenz-Projecte für den General-Regulierungsplan für die Stadt Wien zur Ausstellung gelangen. Der erste Tag der Ausstellung, d. i. Montag, ist für die Mitglieder des geehrten Gemeinderathes reserviert und findet die Besichtigung in der Zeit von 9 bis 2 Uhr statt. Die Mitglieder des Gemeinderathes erhalten separate Einladungen zu dieser Besichtigung. Von Dienstag ab sind dann diese Concurrenz-Projecte für das Publicum zur Besichtigung ausgestellt.

9. In der letzten Sitzung, welche den Geschäften gewidmet war, wurde vom Herrn Gem.-Rathe Bärtl eine Interpellation an den Bürgermeister gerichtet, welche die Erbauung eines Seuchenhofes betrifft.

Auf Grund des Berichtes des Magistrats-Referenten erlaube ich mir, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten:

Mit dem Berichte des Magistrates vom 25. Mai 1892 ist der h. Statthalterei eine Projectskizze für die Anlage eines Seuchenhofes unterbreitet worden. Mit Erlass der h. Statthalterei vom 12. Mai 1893 wurde mitgetheilt, dass sich das k. k. Ministerium des Innern mit diesem Plane, beziehungsweise mit der projectierten Anlage nicht einverstanden erklären könne. Das Ministerium hat verlangt, es möge eine solche Anlage des Seuchenhofes gewählt werden, dass zwei von einander vollkommen abgesonderte Abtheilungen errichtet werden, und zwar eine Abtheilung für seuchenkrank einlangende Thiere mit einem Schlachthause, und eine zweite Abtheilung für bloß seuchenverdächtige Thiere oder für solche Thiere, welche aus verseuchten Gegenden einlangen, jedoch noch im gesunden Zustande eingebracht werden. In der letzten Abtheilung soll nicht Markt gehalten werden, sondern es sollen daselbst die eingestellten Thiere durch einige Zeit von thierärztlicher Seite beobachtet werden und, falls sie gesund befunden werden, dem freien Marktverkehre zugeführt werden.

Außerdem verlangt die k. k. Regierung Verbesserungen an den Einrichtungen des Central-Viehmarktes. Das Veterinäramt hat sich nach längerem Studium der Angelegenheit für eine solche Anlage des Seuchenhofes ausgesprochen, welche geeignet ist, den Wünschen der k. k. Regierung Rechnung zu tragen, und auch eine neue Planskizze vorgelegt. Hierüber müssen in Gemäßheit des Gemeinderaths-Beschlusses vom 6. October 1893, wonach über beabsichtigte Herstellungen am Viehmarkte die Marktinteressenten einzuvernehmen sind, noch weitere Verhandlungen gepflogen werden.

Nach Abschluss derselben gelangt die Angelegenheit sofort an den Gemeinderath.

Ich bitte nun, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Klotzberg:**

In der Abendsitzung der X. Session des hohen Abgeordnetenhauses am 16. Mai 1890 wurde beschlossen, den k. k. Staatsbeamten auf den Linien der k. k. Staatsbahnen eine 50percentige Preisermäßigung zu gewähren.

Über Antrag der Herren Abgeordneten Edlbacher und v. Struszkiewicz wurde in derselben Sitzung auch der nachfolgende Zusatz: „.... und dieselbe Begünstigung den städtischen Beamten jener Gemeinden zuzuwenden, welche mit einem eigenen Statute versehen sind" zum Beschlusse erhoben.

Obwohl nun die Stadt Wien ein eigenes Statut besitzt und die Beamten der Stadt Wien im übertragenen Wirkungskreise sehr unangenehme Geschäfte für den Staat, als: Steuereinhebung, Steuerexecution, Aufkündigungen, Militärevidenz u. s. w. zu besorgen haben — also politische Beamte erster Instanz sind — so genießen dieselben trotz des Beschlusses des hohen Abgeordnetenhauses noch immer nicht die gleichen Rechte auf den k. k. Staatsbahnen wie die k. k. Staatsbeamten. Der Beschluss steht einfach auf dem Papiere.

Wohl hat der hochgeehrte Herr Bürgermeister schon vor Jahren — der Gefertigte hat nämlich in dieser Angelegenheit schon dreimal interpelliert — Schritte in dieser Sache unternommen, in der Sitzung des Gemeinderathes vom 11. October 1892 aber die Erklärung abgegeben, dass die Eingabe und das Ersuchen seitens des Handelsministeriums in entschiedener Weise abweislich beschieden worden ist.

Nachdem nun die Verhältnisse im hohen Abgeordnetenhause andere geworden sind und im allgemeinen hervorgehoben wird, dass das jetzige hohe Ministerium den Wünschen der Stadt Wien viel freundlicher entgegenkommt, an der Spitze des hohen Handelsministeriums und der General-Direction für die k. k. Staatsbahnen aber neue Männer stehen, so erlaubt sich der ergebenst Gefertigte an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu richten,

ob derselbe nicht neuerdings geneigt wäre, in dieser Angelegenheit die geeigneten Schritte zu unternehmen und den städtischen Beamten im Sinne des gefassten Beschlusses des hohen Abgeordnetenhauses vom 16. Mai 1890 zu ihrem guten Rechte zu verhelfen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde die Ehre haben, die Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Anfrage des **Gem.-Rathes Strobach:**

Sonntag den 25. Februar d. J., um circa 9 Uhr vormittags, wurde der dreizehnjährige Sohn des Tischlermeisters Herrn Johann Prohaska, wohnhaft in Wien, V., Siebenbrunnengasse 19, an der Ecke der Waag- und Hechtengasse nicht allein von einem, sondern von zwei hintereinander im raschesten Tempo fahrenden Wagen der städtischen Feuerwehr überfahren und hiedurch getödtet.

Die Entrüstung der Bevölkerung über die furchtbare doppelte Räderung ist umso gerechtfertigter, als die Feuerwehr nicht im Aus- sondern im Nachhausefahren begriffen war und deshalb auch kein Signal gab, trotzdem aber im raschesten Tempo um die Ecke bog.

Da durch eine derartige ebenso muthwillige als leichtfertige Handlungsweise — wie dieser traurige Fall beweist — das Leben der Passanten gefährdet wird, erlaube ich mir die Anfrage:

Ist der Herr Vice-Bürgermeister geneigt,

1. diesen Fall einer strengen Untersuchung zu unterziehen?

2. dahin zu wirken, dass an die einzelnen Commanden der Feuerwehren die stricte Weisung ertheilt werde, dass besonders bei der Rückfahrt von Bränden, wo keine Signale gegeben werden, ebenso wie bei Regiefahrten (Futterbeschaffung ꝛc.) die nöthige Rücksicht auf das Leben von Passanten genommen und so in Zukunft derartige furchtbare Unglücksfälle vermieden werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde die Ehre haben, die Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Kaiser** und Genossen:

Es ist ein langgehegter und berechtigter Wunsch der Bewohner des IX. Bezirkes, das Bezirksamt im eigenen Bezirke zu besitzen.

Die Berechtigung dieses Wunsches wurde übrigens seitens des löblichen Stadtrathes anerkannt, denn derselbe fasste am 18. November 1892 zur Z. 6764 den Beschluss:

„Es sei in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass das magistratische Bezirksamt für diesen Bezirk in einem Theile des hinter dem Gemeindehause gelegenen Schulgebäudes im Herbste 1894 untergebracht werden könne, worauf bei Erbauung eines neuen Schulhauses in dieser Gegend Bedacht zu nehmen sei."

Von Seite des Bezirksausschusses wurde über meine Veranlassung am 5. April 1893 ein Antrag wegen Erbauung eines magistratischen Bezirksamtes im IX. Bezirke eingebracht, derselbe aber mit Stadtraths-Beschluss vom 31. Juli 1893, Z. 5456, abgelehnt und zwar unter Aufrechthaltung des Beschlusses vom 18. November 1892, Z. 6764, wonach es also bei der Unterbringung des Bezirksamtes in dem Schulgebäude, Währingerstraße 43, im Herbste 1894 bleiben soll.

Nachdem nun die im Bezirke bereits bestehenden Schulen nebst der im Bau begriffenen Schule in der Galileigasse dem thatsächlichen Bedarfe nicht genügen, so ist an eine Entfernung einer der im rückwärtigen Theile des Gemeindehauses untergebrachten Schulen weder in der nächsten Zeit noch auch innerhalb einer Reihe von Jahren zu denken und demnach die Durchführung des erwähnten Stadtraths-Beschlusses weder im Herbst d. J. noch auch in absehbarer Zeit zu erwarten.

Nachdem es aber zweifellos ist, dass dem anerkannt berechtigten Wunsche der 82.000 Bewohner des IX. Bezirkes nach Verlegung des magistratischen Bezirksamtes aus dem Rathhause in den IX. Bezirk stattgegeben werden soll, so stellt der Gefertigte den Antrag:

Es sei auf dem zwischen dem Gemeindehause Währingerstraße 43 und dem Bürgerversorgungshause befindlichen Gartengrunde ein Zubau zum Gemeindehause zu führen, und zwar in der beiläufigen Breite eines Zimmers mit zwei Fenstern, längs der Feuermauer und des Hofes des Gemeindehauses und der Feuermauer des Schulhauses, aber, um die gegen die Währingerstraße gekehrte Façade des Gemeindehauses nicht zu beeinträchtigen, erst bei der Mittelmauer des Gemeindehauses beginnend, beziehungsweise 6 bis 7 m hinter der Hauptfront des Gemeindehauses zurückstehend.

Dieser Zubau, durch alle Stockwerke fortgesetzt, würde hinreichen, um sehr schöne Räume für das magistratische Bezirksamt und außerdem noch für das Schulhaus zu gewinnen.

Die Kosten dürften keineswegs bedeutend und der Baugrund, welcher Eigenthum des Bürgerversorgungsfondes ist, billig zu erhalten sein, dadurch wäre die Gemeinde in der Lage, diese Frage auf billige und entsprechende Art zu lösen, insbesondere bei einigem Entgegenkommen der Verwaltungen des Bürgerversorgungsfondes und des Bürgerversorgungshauses, was um so leichter möglich wäre, weil der erforderliche schmale Grundstreifen leicht entbehrlich ist und niemand dadurch beeinträchtigt wird, denn dieser Theil des Versorgungshausgartens wird ohnedem nur sehr wenig benützt und bliebe zwischen den beiden Häusern noch Zwischenraum genug.

Der Gefertigte stellt die Bitte, denselben bei Anordnung eines Localaugenscheines ebenfalls einzuladen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

13. Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh: Es ist ferner eingelaufen eine Entschließung, eingebracht durch Herrn **Gem.-Rath Steiner,** lautend (liest):

„Die am 25. Februar 1894 in Wendl's Casino zu Ober-Döbling versammelten Grund- und Wirtschaftsbesitzer Wiens richten an den löblichen Gemeinderath der Stadt Wien die Bitte, die von ihnen längst angesuchte Bestellung von Flurhütern in den ländlichen Bezirkstheilen ehethunlichst zu bewilligen und dafür Sorge zu tragen, dass im Frühjahre 1894 wenigstens provisorisch die Activierung des Flurschutzes in Kraft trete.

Wien, den 2. März 1894."

14. Eine weitere Entschließung, eingebracht durch Herrn **Gem.-Rath Steiner,** lautet (liest):

„Dem Vernehmen nach soll in der Neustiftgasse in Ober-Döbling, in der schönsten Lage dieser Gegend, inmitten des XIX. Bezirkes, eine Heilanstalt für Krebskranke errichtet werden.

Da nach der Bauordnung, beziehungsweise nach dem Gemeinderaths-Beschlusse der in Rede stehende Gebietstheil des XIX. Bezirkes zur Anlage von Villenvierteln bestimmt wurde und durch den Bau dieses Spitals der gesetzlichen Bestimmung, wonach die Spitäler an der Peripherie der Gemeinden zu errichten sind, geradezu zuwidergehandelt und eine Schädigung der Anrainer, sowie überhaupt des gesammten Bezirkes herbeigeführt würde, beschließt die am 25. Februar 1894 in Ober-Döbling tagende Versammlung:

Die Vertreter des Bezirkes werden ersucht, nach Möglichkeit dahin zu wirken, dass der geplante Spitalsbau unterbleibe.

Wien, den 2. März 1894."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Tagesordnung.

15. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag des Stadtrathes Zahl 48. Derselbe betrifft eine Änderung der Baulinie für einen Theil der Hauptstraße in Breitensee, XIII. Bezirk. Auf der Rückseite dieser Vorlage finden die Herren den hiezu gehörigen Plan. Es ist in der Strecke der Hauptstraße in Breitensee zwischen der Kendlerstraße und der mit XIII bezeichneten Straße die Baulinie bereits unter der früheren Gemeindevertretung vom Ministerium bestimmt worden und zwar nach der mit schwarzen Strichen gezeichneten Linie. Es sind in dieser Strecke die Häuser 54 und 56 nach Bestimmung dieser Baulinie gebaut worden. Es ist infolge einer Eingabe des Besitzers des Hauses Nr. 13 vom Bauamte die Baulinie abgesteckt worden und dabei hat sich herausgestellt, dass die vom Ministerium projectierte Linie hier nicht eingehalten worden ist. Es sind nämlich die Häuser Nr. 56 und 54 vor dieser Baulinie gebaut worden. Es hat sich infolge dessen die Nothwendigkeit ergeben, in dieser Strecke eine Änderung der ministeriell bestimmten und genehmigten Baulinie zu verfügen, und zwar ist die Änderung immer noch derart geschehen, dass die platzartige Erweiterung beibehalten worden ist in der Weise, dass die Fluchten der bereits bestehenden Häuser Nr. 56 und 54 festgehalten wurde, welche Verlängerung genau auf dem Punkte D in der Kendlerstraße, welche vom Ministerium bestimmt worden ist, sich vereinigt. Die gegenüberliegende Seite wurde derart bestimmt, dass in der Straße XIII der Schnittpunkt der Baulinie als ein Punkt festgehalten worden ist; von diesem Punkte ist eine parallele Linie in der Entfernung von 38 m von der gegenüberliegenden Linie gezogen worden, und es ist dadurch die Baulinie E F G bestimmt worden. Hiedurch ist wohl der hier gedachte freie Platz von 41 m auf 38 m restringiert, es dürfte aber unter den obwaltenden Verhältnissen die Erweiterung des freien Platzes auch mit 38 m vollkommen entsprechen.

Es stellt Ihnen diesbezüglich der Stadtrath folgenden Antrag (liest):

„Die Baulinien für die Hauptstraße in Breitensee in der Strecke zwischen der Kendlerstraße und Straße XIII wären nach den Linien A B C D einerseits und E F andererseits derart abzuändern, dass die Fronte der neuerbauten Häuser Or.-Nr. 56 und 54, sowie der Eckpunkt D beibehalten und vom Kreuzungspunkte E die Linie F G parallel zu A D gezogen werde, wodurch die platzartige Erweiterung der Hauptstraße von circa 41 m Breite an den beiden Ausgangspunkten A und D auf circa 38 m verringert wird."

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung; der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die Baulinien für die Hauptstraße in Breitensee in der Strecke zwischen der Kendlergasse und Straße XIII werden nach den Linien A B C D einerseits und E F andererseits derart abgeändert, dass die Fronte der

neuerbauten Häuser Or.-Nr. 56 und 54, sowie der Eckpunkt D beibehalten und vom Kreuzungspunkte E die Linie F G parallel zu A D gezogen werde, wodurch die platzartige Erweiterung der Hauptstraße von circa 41 m Breite an den beiden Ausgangspunkten A und D auf circa 38 m verringert wird.

16. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Schon vor längerer Zeit ist zwischen der Gemeinde Wien in Vertretung des Lagerhauses und zwischen dem Handelsministerium, beziehungsweise der General-Direction der Staatsbahnen ein Übereinkommen abgeschlossen worden, damals, als es sich um die Errichtung einer besonderen Station für das Lagerhaus handelte. Nach diesem Übereinkommen hat sich die Gemeinde Wien verpflichtet, die Kosten, welche für diese Station auflaufen, der Staatsverwaltung zu ersetzen und es ist damals vorläufig dieser Kostenbetrag mit 3600 fl. festgesetzt worden; es hat sich aber die Staatsverwaltung vorbehalten, falls die wirklichen Kosten sich erhöhen, deren Ersatz in Anspruch zu nehmen. Vor langer Zeit ist die Staatsverwaltung an die Gemeinde herangetreten mit der Mittheilung, dass die Kosten sich nunmehr auf 7970 fl. belaufen, und dass somit vom 1. Jänner 1893 an dieser Kostenbetrag von Seite der Gemeinde Wien zu entrichten wäre. Es sind diesbezüglich Vorstellungen an das Handelsministerium erhoben worden, die aber keinen Erfolg gehabt haben. Sodann ist aber eine Commission zusammengetreten von Abgeordneten der Gemeinde, beziehungsweise des Stadtrathes, Magistrates und der Lagerhaus-Verwaltung und es sind Verhandlungen darüber gepflogen worden. Es ist zunächst den betreffenden Delegierten gelungen, den Kostenbetrag dadurch, dass ein Theil des Aufwandes, die sogenannten Aufschreibungen, von der Gemeinde Wien übernommen wurden, auf 7390 fl. herabzumindern. Andererseits sind weitere Verhandlungen darüber gepflogen und ist darauf hingewiesen worden, dass ein Theil des Verkehres, welcher in dieser Station Lagerhaus abgefertigt wird, den sogenannten Durchzugsverkehr betrifft, der eigentlich im Interesse der Staatsbahnen gelegen ist und zu Gunsten der Staatsbahnen geleistet wird. Infolge dessen ist eine Zuschrift von der General-Direction der Staatsbahnen hieher gelangt, der zufolge in Anerkennung dieser Gründe, welche von Seite der Lagerhaus-Verwaltung, beziehungsweise der Delegierten vorgebracht wurden, dieser Betrag mit 5000 fl. vereinbart, statt wie früher mit 3600 fl., und zu gleicher Zeit auch dieser Betrag von 5000 fl. festgehalten werden soll, bis die Zahl der zu expedierenden Güter die Höhe von 400.000 Tonnen erreicht hat. Von diesem Augenblicke an soll für je 1000 Tonnen mehr ein Betrag von je 15 fl. entrichtet werden.

Außerdem sollen beide Theile das Recht haben, je nach Ablauf eines Vierteljahres die Revision dieser Vereinbarung zu begehren.

Der Stadtrath hat nun diese Frage geprüft und die nunmehr restringierte Anforderung der Staatsverwaltung als den Umständen entsprechend angesehen und beantragt, wie die Herren aus dem vorliegenden Beschlusse des Stadtrathes ersehen, man möge nunmehr auf diese Anforderung der Staatsverwaltung eingehen und in einem Nachtragsübereinkommen zu dem seinerzeit abgeschlossenen Übereinkommen diese Abänderungen stipulieren. Ich erlaube mir nun, Ihnen diesen Antrag, wie er vorliegt, zur Annahme zu empfehlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Abschluss eines Zusatz-Übereinkommens zu dem zwischen der Verwaltung der k. k. Staatsbahnen namens der k. k. Donau-Uferbahn und der Gemeinde Wien namens des städtischen Lagerhauses in Betreff der Übernahme des Güter-Expeditionsdienstes im Lagerhause der Stadt Wien am 14. April 1880 geschlossenen Übereinkommen wird genehmigt, wonach der an die k. k. Staatsbahnen für die Besorgung des Eisenbahn-Güterabfertigungsdienstes im städtischen Lagerhause zu bezahlende Pauschalbetrag bis zu einem Gesammtumsatze mittels Bahn von 400.000 Tonnen vom 1. Jänner 1893 an mit 5000 fl. pro Jahr festgesetzt wird. Sollte der Gesammt-Güterumsatz in einem Jahre 400.000 Tonnen übersteigen, so erhöht sich diese Pauschalentschädigung für das betreffende Jahr für je angefangene weitere 1000 Tonnen um je 15 fl.

Beiden Theilen bleibt das Recht vorbehalten, zum Beginne eines jeden Kalender-Quartales eine neuerliche Feststellung des Entschädigungsbetrages zu verlangen.

17. Referent Gem.-Rath Josef Müller ad Zahl 51: Der Act betrifft die käufliche Überlassung eines Linienwallgrundes an Rudolf Geburth.

Auf der Rückseite der Vorlage finden die Herren den zugehörigen Plan. Aus demselben ersehen die Herren, dass die dem Herrn Geburth gehörige Realität Einlage Nr. 388 an der Kaiserstraße liegt und sich von dieser bis zur Wimbergerstraße und über dieselbe hinaus erstreckt und zwar an der Wimbergerstraße in einer ziemlich unregelmäßigen Form. Sie grenzt nämlich rückwärts an den Linienwallgrund Parcelle 1696/1. Infolge der Lage der Wimbergerstraße und der hier bestimmten Baulinien soll der rückwärtige Theil verbaut werden und benöthigt der Gesuchsteller zur Verbauung einen Theil der der Gemeinde gehörigen Linienwallgründe, wie sie im Plane mit senkrechten Strichen schraffiert sind als Baugrund, und zwar im Ausmaße von 198·4 m² und einen Straßengrund zur Ergänzung bis zur halben Straßenbreite per 172 m². Das Bauamt hat diese Gründe bewertet, wie folgt:

Der Baugrund wurde ursprünglich vom Bauamte mit 200 m² angenommen, weil man die Lösung so gedacht hat, dass noch das kleine Dreieck a b c durch die Gemeinde von Herrn Stagl erworben und an Herrn Geburth abgegeben würde, was jedoch nicht der Fall ist. Dies hat aber nur einen unbedeutenden Einfluss auf die Bewertung. Also ich sage, 200 m² sind mit 37 fl. per Quadratmeter bewertet worden, also mit 7400 fl., der halbe Straßengrund per 172 m² ist mit 8 fl. per Quadratmeter, daher mit 1376 fl. bewertet worden, so dass in Summa daher 8776 fl. zu zahlen wären. Das Bauamt findet diesen Betrag genügend, umsomehr, als es durch Berechnung der Werterhöhung zu demselben Resultate gekommen ist. Die Werterhöhung ist nämlich vom Bauamte mit 8770 fl. berechnet worden. Wenn die Herren wünschen, werde ich das näher erläutern, ich glaube aber, es genügt, wenn ich das Ziffernresultat anführe. Die Grundschätzung des Bauamtes beträgt also 8776 fl. und die Werterhöhung 8770 fl. Seitens des Stadtrathes wurde ein Comité gewählt und Verhandlungen mit Herrn Geburth eingeleitet und hat derselbe nun für beide Gründe einen Pauschalbetrag von 10.316 fl. 80 kr., also einen bedeutend höheren Betrag geboten.

Wenn man die Berechnung nach der Flächeneinheit durchführt, so stellt sich heraus, dass auf den Straßengrund per 172 m² à 8 fl., 1376 fl. und sonach auf die Fläche, welche als Baugrund einbezogen werden soll, 8940 fl. entfallen, was einen Einheitspreis von 45 fl. ergibt. Wenn man jedoch den Straßengrund abrechnet, weil er von keinem Nutzen für den Käufer ist, so kommen 52 fl. 50 kr. auf den Quadratmeter.

Der Stadtrath ist überzeugt, dass dieser Betrag für diese Gegend hinreichend ist, und legt Ihnen den Antrag vor, wie er in Z. 51 enthalten ist.

Ich bitte um die Annahme desselben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte die Herren Schriftführer, gefälligst die Zahl der Anwesenden zu constatieren; ich bitte, meine Herren, die Plätze einnehmen zu wollen. (Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 98 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend. Gegen die Anträge des Referenten ist keine Einwendung erhoben worden, ich bitte jene Herren, welche dieselben annehmen, sich von den Sitzen erheben zu wollen. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Die käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwall-Parcelle 1696/1, Einl.-Z. 431 VII. Bezirk, Figur a c d e a im Ausmaße von 198·40 m² an Rudolf Geburth behufs Arrondierung der demselben gehörigen Realität Or.-Nr. 71 Kaiserstraße, Einl.-Z. 388 VII. Bezirk, um den Pauschalbetrag von 10.304 fl. ö. W. wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

a) Der Offerent bezahlt die Vertragskosten und Übertragungsgebüren und verpflichtet sich, ein allfälliges, bezüglich des zu verkaufenden Grundes bestehendes Pachtverhältnis zu übernehmen.

b) Die Gemeinde Wien bewilligt die Löschung der auf der Cat.-Parc. 1696/1 haftenden Servitut der Duldung der Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung und verpflichtet sich, die im Plane bezeichnete Grundfläche a e f g a per 172 m² als Straßengrund gegen dem abschreiben zu lassen, dass dieser letztgenannte Grund von dem Käufer auf das richtige Niveau gebracht wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **2. März 1894.**

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. Gem.-Rath Matzenauer referiert über die Errichtung eines größeren Platzes, eventuell einer Gartenanlage auf den zwischen der Seis-, Hungelbrunn-, Gasser- und Blechthurmgasse im IV. Bezirke gelegenen Grundflächen und stellt folgende Anträge:

1. Die vom Gemeinderathe im Jahre 1872, beziehungsweise 1875 genehmigten Baulinien für die Kolschitzkygasse, zwischen Hungelbrunn- und Blechthurmgasse, und verlängerte Trappelgasse, zwischen Gassergasse und Seisgasse, werden aufgehoben.

2. Die Grundflächen der Grundb.-Einl. 666 und 299 des IV. Bezirkes, welche zwischen der Hungelbrunn- und Blechthurmgasse einerseits, dann zwischen der Seis- und Gassergasse andererseits gelegen sind und nach dem Plane X die Blocks A B C und D in sich schließen, werden aus sanitären Rücksichten und zum Zwecke der im öffentlichen Interesse gelegenen besseren Ausgestaltung des dortigen Stadtgebietes für einen Platz, beziehungsweise öffentliche Gartenanlage bestimmt und somit von der Verbauung ausgeschlossen.

3. Der Magistrat wird beauftragt, Erhebungen bezüglich allfälliger Erwerbung des Grundstreifens zwischen der in Rede stehenden Grundfläche und der Gürtelstraße zu pflegen.

4. Die vorliegenden Offerte Albert Dub, Dr. J. Pick und Eduard Jellinek werden wegen zu hoher Anforderungen abgelehnt.

Nach einer eingehenden Debatte werden diese Anträge angenommen.

2. Der Vorsitzende macht die Mittheilung, dass noch 25 Stück Eintrittskarten für die Eröffnung der internationalen Kunstausstellung zur Verfügung gestellt werden.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Bürgermeister Dr. Johann Nep. Prix †.

Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter hat unterm 3. März d. J. nachstehende Kundmachung erlassen:

Mitbürger!

Der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien spricht der Bevölkerung Wiens für die Betheiligung an dem Leichenbegängnisse des verblichenen Bürgermeisters **Dr. Johann Nep. Prix** und für die in so würdiger Weise zum Ausdrucke gebrachten Gefühle der Trauer den wärmsten Dank aus.

(Reclamationen gegen die Wählerliste anlässlich der bevorstehenden Reichsrathswahl.) Nachdem mit Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 24. Februar 1894 die Ergänzungswahl eines Reichsrathsabgeordneten für den I. Bezirk ausgeschrieben und der 2. April 1894 als Wahltag festgesetzt wurde, so wird in Gemäßheit der §§ 25 und 26 der Reichsrathswahlordnung zur gesetzlichen Constatierung der Wahlberechtigten Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. Die nach den Bestimmungen der §§ 9 und 20 der Reichsrathswahlordnung verfasste Wählerliste wird durch acht Tage, d. i. vom 7. bis inclusive 14. März 1894, täglich von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags im neuen Rathhause, Stiege 8, Hochparterre, im Steuer- und Wahlcataster zu jedermanns Einsicht aufliegen.

2. Reclamationen gegen die Wählerliste können daselbst während dieser Frist eingebracht werden.

Die rechtzeitig eingebrachten Reclamationen werden innerhalb drei Tagen der k. k. Statthalterei vorgelegt, deren Entscheidung in jedem Falle endgiltig ist.

Reclamationen, die nach Ablauf dieser Frist einlangen, werden als verspätet zurückgewiesen.

3. Die Bestimmungen über den Ort und die Zeit der Wahl werden seinerzeit zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

* * *

(Commission für Verkehrsanlagen in Wien.) Die Anzahl der am 3. März 1894 bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter hat in der abgelaufenen Woche 1494 betragen; hievon waren 1085 beim Bau des Sammelcanales am linken Donauufer, 409 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn beschäftigt; hier standen 87, beim Sammelcanale 68 Fuhrwerke in Verwendung.

* * *

(Donauregulierungs-Commission.) In der am 28. Februar 1894 stattgehabten Plenarsitzung der Donauregulierungs-Commission hielt der Vorsitzende, der k. k. Statthalter Erich Graf Kielmansegg, dem verewigten Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt, Dr. Johann Nep. Prix, einem der thätigsten Commissions-Mitglieder, einen tiefempfundenen Nachruf und gab die Versammlung ihrer Trauer durch Erhebung von den Sitzen Ausdruck.

Hierauf wurde an die Vergebung der Donauregulierungs-Arbeiten in der Strecke: Dürnstein—Albern und Albern—Theben für die Zeit vom 1. April 1894 bis 31. December 1901 geschritten und wurden diese Arbeiten auf Grund der stattgehabten Offertverhandlung an die Bestbieter Brüder Redlich & Berger, Karl und Emil Hollitzer mit einem angebotenen Nachlasse von 18·5 Percent übertragen.

Weiters wurde beschlossen, die im vitalsten Interesse Niederösterreichs liegende Erweiterung des engen Stromprofiles der Donau an der ungarischen Grenze bei Theben mit allem Nachdrucke anzustreben und dieser Forderung gelegentlich der demnächst stattfindenden Begehung und Verhandlung über das Marchregulierungsproject Ausdruck zu geben.

Nach Mittheilung des Vorsitzenden, dass die Arbeiten an der neuen Steiner Donaubrücke rüstig vorwärtsschreiten, so dass die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, dass dieser Neubau noch im Laufe dieses Jahres, somit einige Monate vor dem festgesetzten Termine, zur Vollendung gelangen werde, votierte die Commission mit Stimmeneinhelligkeit ihrem Vorsitzenden den Dank für den kräftigen Schutz, welchen derselbe den im n.-ö. Landtage in unqualificierbarer Weise angegriffenen Organen der Donauregulierung hat angedeihen lassen.

Hienach wurde die Sitzung mit Rücksicht auf die nahende Stunde des Leichenbegängnisses des verewigten Bürgermeisters von Wien vertagt.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.

Februar 1894.

Stand der Einlagen am 31. Jänner 1893 5,304.104 fl. 89 kr.

Einlagen . . . . 383.657 fl. 26 kr. von 1872 Parteien
Rückgezahlt . . . . . . 239.993 „ 90 „ an 1233 „

Stand der Einlagen am 28. Februar 1894 . 5,447.768 fl. 25 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . . . 3,591.644 fl. 33 kr.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim.

Februar 1894.

Eingelegt 571.206 fl. 57 kr. von 2820 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 398.663 fl. 64 kr. an 1720 Parteien.

Stand vom 28. Februar 1894:

Gesammteinlagen auf 20.042 Conti . . . . 11,538.673 fl. 80 kr.
Hypothekar-Darlehen . . . . 8,312.782 „ 69 „

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.

Februar 1894.

Einlagen . . . . 416.787 fl. 85 kr. von 1802 Parteien
Rückgezahlt . . . . . . 337.676 „ 74 „ an 1338 „

Das Gesammt-Interessenten-Guthaben beträgt mit 28. Februar 1894 . . . . 6,391.004 fl. 37 kr.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling.

Februar 1894.

Eingelegt wurden von 561 Parteien . 73.963 fl. 77 kr.
Behoben wurden von 299 Parteien . 59.533 fl. 43 kr.

Es ergibt sich daher ein Plus von . . 14.430 fl. 34 kr.
Mit Hinzurechnung des Standes vom 31. Jänner 1894 per . . . . 1,437.268 fl. 02 kr.
ergibt sich mit Ende Februar 1894 bei 3457 offenen Conti ein Stand der Einlagen von 1,451.698 fl. 36 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . 781.028 fl. — kr.

Schulangelegenheiten.

(Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, betreffend die Besetzung der Oberlehrerstelle an der Mädchenschule IV., Alleegasse 11.)

Dem Wiener Magistrate wurde zur M.-Z. 17144/X nachstehendes Erkenntnis intimiert:

Nr. 145.

V.-G.-H.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat unter dem Vorsitze des k. k. Senatspräsidenten Dr. Freiherrn v. Lemayer, in Gegenwart der Räthe des k. k. Verwaltungsgerichtshofes k. k. Senatspräsidenten v. Stransky, k. k. Hofräthe Ritter v. Hennig, Schenek und Praxmarer, dann des Schriftführers k. k. Rathssecretärs-Adjuncten Pietsch, über die Beschwerde der Stadtgemeinde Wien gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 25. November 1892, Nr. 23176, betreffend die Besetzung der Oberlehrerstelle an der Mädchenschule im IV. Wiener Gemeindebezirke, Alleegasse, nach der am 10. Jänner 1894 durchgeführten öffentlichen mündlichen Verhandlung, und zwar nach Anhörung des Vortrages des Referenten, sowie der Ausführungen des Dr. Oskar Schmitt, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, in Vertretung der Beschwerde, und der Gegenausführungen des k. k. Ministerial-Secretärs Josef Kančra, in

Vertretung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, zu Recht erkannt:

Die angefochtene Entscheidung wird nach § 7 des Gesetzes vom 22. October 1875, R.-G.-Bl. Nr. 36 ex 1876, aufgehoben.

Entscheidungsgründe.

Mit der angefochtenen Entscheidung hat das Ministerium für Cultus und Unterricht den Erlass des niederösterreichischen Landesschulrathes vom 15. September 1892, Z. 8011, mit welchem die Anstellung des zum Oberlehrer an der Mädchen-Volksschule im IV. Bezirke, Alleegasse Nr. 11, von der Stadtgemeinde Wien präsentierten Bürgerschullehrers Josef Kaitan verweigert wurde, behoben und den Landesschulrath angewiesen, vorerst über die Frage, ob die in Rede stehende Oberlehrerstelle mit einer männlichen oder weiblichen Lehrkraft zu besetzen sei, in erster Instanz zu entscheiden und dann erst das Erforderliche wegen Besetzung dieser Stelle zu veranlassen.

Diese Entscheidung wird damit motiviert, dass ebenso wie die Systemisierung der Lehrstellen auch die Bestimmung, ob eine männliche oder weibliche Lehrkraft anzustellen sei, in den Wirkungskreis des Landesschulrathes gehört, und dass sonach der Bezirksschulrath nicht berechtigt war, ohne Einholung der Genehmigung des Landesschulrathes mit Note vom 25. Juni 1892, Z. 3306, zu verfügen, dass für diese Stelle eine weibliche Lehrkraft zu verwenden sei.

Die angefochtene Entscheidung stellt sich der Sache nach als die Annullierung des mit der Ernennung durch die Gemeinde Wien als Präsentationsberechtigten abgeschlossenen Besetzungsactes für die Stelle der leitenden Lehrkraft an der genannten Mädchen-Volksschule dar und kann daher als eine von der obersten Schulaufsichtsbehörde in Wahrung des ordnungsmäßigen Vorganges bei Besetzung von Lehrstellen von amtswegen getroffene Verfügung nur dann als gerechtfertigt erkannt werden, wenn bei dem Besetzungsacte nicht gesetzlich vorgegangen worden wäre.

Es ist allerdings richtig, dass die Systemisierung der Lehrstellen, das heißt die Bestimmung der Anzahl und der Kategorien der Lehrkräfte (Oberlehrer, Lehrer, Unterlehrer) in den Wirkungskreis der Landesschulbehörde fällt. Denn nach § 22, Punkt 4 des Schulaufsichtsgesetzes für Niederösterreich vom 12. October 1870, L.-G.-Bl. Nr. 51, steht dem Bezirksschulrathe nur die Leitung der Verhandlungen über die Regulierung und Erweiterung der bestehenden und die Errichtung neuer Schulen, keineswegs aber ein Entscheidungsrecht in dieser Beziehung zu.

Im vorliegenden Falle handelt es sich jedoch nicht um die Systemisierung der Stelle der leitenden Lehrkraft an der Mädchen-Volksschule im IV. Wiener Bezirke, es ist keineswegs in irgendeiner Weise streitig, dass diese Stelle überhaupt zur Besetzung gelangen soll, streitig ist nur, ob eine männliche oder weibliche Lehrkraft anzustellen sei.

Das Ministerium erachtet, dass die Bestimmung in der letzterwähnten Richtung in die Competenz der Landesschulbehörde falle. Dass die Frage, ob in einer Schule im concreten Falle eine erledigte Lehrstelle — insoweit nach dem Gesetze überhaupt die Wahl zulässig ist — mit einer männlichen oder weiblichen Lehrkraft zu besetzen sei, eine solche ist, deren Würdigung den zur Wahrnehmung der bezüglichen Bedürfnisse der Schule mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse berufenen Schulbehörden zukommt, muss allerdings zugegeben werden und es kann dem bloß zur Ernennung Berechtigten hiebei keine weitere maßgebende Ingerenz zufallen.

Es unterliegt ferner keinem Zweifel, dass auch bei Systemisierung von Lehrstellen seitens der hiezu berufenen Schulbehörden Anordnungen in Bezug auf das Geschlecht der zu verwendenden Lehrkräfte getroffen werden können, auf welche Anordnungen bei der Besetzung Rücksicht zu nehmen sein wird. Wo dies jedoch nicht geschehen ist, wird im concreten Falle es Sache des nach dem Gesetze vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, zur Concursausschreibung berufenen Bezirksschulrathes sein, insoweit nach dem Gesetze selbst nicht schon die Beschränkung rücksichtlich des Geschlechtes gegeben erscheint (§ 15, Alinea 3 des Reichs-Volksschulgesetzes, § 38 des oben citierten Landesgesetzes vom Jahre 1870, Nr. 35), in der Concursverlautbarung, eventuell jene Beschränkung rücksichtlich des Geschlechtes festzusetzen, welche nach Zulässigkeit des Gesetzes (§§ 14 und 15 des Reichs-Volksschulgesetzes) nach seinem Dafürhalten einzutreten hätte.

Die derartige Concursausschreibung, gegen welche in Absicht auf eventuelle Erweiterung des Competentenkreises selbstverständlich den Betheiligten das Recursrecht freisteht, hat, in Rechtskraft erwachsen, als Richtschnur für die Besetzung selbst, und zwar auch für den Ernennungsberechtigten zu dienen.

Die im vorliegenden Falle im Amtsblatte der „Wiener Zeitung“ vom 30. Jänner 1892, Nr. 24, vom Bezirksschulrathe der Stadt Wien kundgemachte Concursausschreibung für die Oberlehrerstelle an der Mädchen-Volksschule im IV. Bezirke, Alleegasse Nr. 11, enthält nun keinerlei Beschränkung rücksichtlich des Geschlechtes der Bewerber und da auch gemäß § 15, Alinea 2, des Reichs-Volksschulgesetzes männliche Lehrkräfte von der Anstellung an Mädchenschulen nicht ausgeschlossen sind, waren nach der Concursausschreibung, welche in Rechtskraft erwachsen ist, sowohl männliche als auch weibliche Lehrkräfte bewerbungsberechtigt.

Der Bezirksschulrath hat zwar der Erstattung seines Gutachtens im Sinne des § 9 des Gesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, an den Stadtrath Wien die Bemerkung beigefügt, dass eine weibliche Lehrkraft zu bestellen sei. Mit Rücksicht darauf jedoch, dass bei der Concursausschreibung selbst dieser Vorbehalt nicht gemacht wurde, kann dieser Kundgebung nicht die Wirkung einer in diesem Stadium dem Bezirksschulrathe zukommenden, den Präsentationsberechtigten beschränkenden Verfügung zuerkannt werden, dieselbe stellt sich vielmehr nur als Theil des dem Bezirksschulrathe zukommenden Gutachtens dar, an welches der Präsentationsberechtigte in keiner Weise gebunden erscheint. (§ 10, lit. c.)

Hienach war die Stadtgemeinde Wien als Präsentationsberechtigter berechtigt, unter den nach Maßgabe der Concursausschreibung zugelassenen Bewerbern ohne Rücksicht auf das Geschlecht den ihr am meisten geeignet erscheinenden Bewerber auszuwählen und dem Landesschulrathe zur Anstellung anzuzeigen.

Letzterer hatte hierüber die Amtshandlung gemäß § 12 des Landesgesetzes vom 5. April 1870 zu pflegen und konnte daher die Präsentation nur nach Maßgabe des § 50, Alinea 4, des Reichs-Volksschulgesetzes beanständet werden, es war daher auch das Ministerium für Cultus und Unterricht bei der dargestellten Sachlage nicht berechtigt, den Besetzungsact und hiemit auch den Präsentationsact deshalb zu annullieren, weil seitens des Landesschulrathes früher nicht darüber entschieden wurde, ob die fragliche Oberlehrerstelle mit einer männlichen oder weiblichen Lehrkraft zu besetzen sei.

Die angefochtene Entscheidung musste daher gemäß § 7 des Gesetzes vom 22. October 1875, R.-G.-Bl. Nr. 36 ex 1876, aufgehoben werden.

Wien, am 10. Jänner 1894.

Lehmayer m. p.

Pietsch m. p.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 25. Februar bis 3. März 1894.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	230.673 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 148.240; aus Ober-Österreich — 4704; aus Mähren — 14.864; aus Böhmen — —; aus Galizien — 48.651; aus Ungarn — 11.487; aus der Bukowina 2727; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzurg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — — kg)
Kalbfleisch	35.102 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2836; aus Ober-Österreich — 137; aus Mähren — 292; aus Galizien — 31.707; aus Ungarn — 126; aus der Bukowina — 4; aus Böhmen — — kg)
Schaffleisch	849 „	(Davon aus Nieder-Österreich 195; aus Ober-Österreich — 29; aus Galizien — 330; aus Ungarn — 75; aus der Bukowina — 220; aus Mähren — — kg)
Schweinfleisch	40.480 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 27.439; aus Ober-Österreich — 15; aus Böhmen — —; aus Mähren — 856; aus Galizien — 9663; aus Ungarn — 2475; aus der Bukowina — —; aus Croatien — 32; aus Steiermark — —; aus Bosnien — — kg)
Kälber	1593 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 247; aus Ober-Österreich — 24; aus Mähren — 41; aus Böhmen — 4; aus Galizien — 1196; aus Ungarn — 67; aus der Bukowina — 14; aus Kärnten — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)
Schafe	171 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 157; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 9; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — 5 St.)
Schweine	1522 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 72; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 21; aus Galizien — 1420; aus Ungarn — 9; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)
Lämmer	258 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 122; aus Ober-Österreich — 4; aus Galizien — 4; aus Ungarn — 120; aus Mähren — 8 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	13.826	kg	Kälber	119	Stück
Kalbfleisch	135	„	Schafe	43	„
Schaffleisch	—	„	Schweine	12	„
Schweinfleisch	884	„	Lämmer	143	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch: Siedfleisch	von 26	bis 70	kr.	per	Kg.
Rindfleisch: Rostbraten u. Rieden	„ 52	„ 95	„	„	„
extrem	„ —	„ —	„	„	„
Kalbfleisch	„ 26	„ 65	„	„	„
Schaffleisch	„ 32	„ 48	„	„	„
Schweinfleisch	„ 44	„ 68	„	„	„
Kälber	„ 30	„ 56	„	„	„
Schafe	„ 30	„ 50	„	„	„
Schweine	„ 42	„ 58	„	„	„
Lämmer	„ $2\frac{1}{2}$	„ 5	fl.	„	St.

Die Zufuhr an Fleischware war in dieser Woche nahezu der vorwöchentlichen gleich; der Geschäftsgang war die ganze Woche hindurch ein matter und blieb auch ein größerer Theil Ware unverkauft.

Was die Preise anbelangt, so wurden Kalbfleisch und Kälber um 4 bis 6 kr. und Schweinfleisch und Schweine um 2 bis 4 kr. per Kilo billiger verkauft, während die Preise des Rind- und Schaffleisches und der Schafe unverändert blieben.

* * *

Pferdemarkt vom 2. März 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 420 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde	100—420	fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde	17— 81	„ „ „

Der Markt war äußerst lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 5. März 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 4334, Weidevieh —, Beinlvieh 844,

Summa . 5178.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	1974
Galizische „	595
Deutsche „	2579
Büffel „	30

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3843
Stiere	639
Kühe	696

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 50	bis 63	fl.
(extrem	„ 64	„ 65	„)
Galiz. Schlachtthiere	„ 48	„ 60	„
(extrem	„ 61	„ 63	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 50	„ 66	„
(extrem	„ 67	„ $67\frac{1}{2}$	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen	von 24	bis 32½	fl.
Stiere	„ 20	„ 31	„
Kühe	„ 19	„ 30½	„
Büffel	„ 16	„ 27	„
Beinlvieh	„ 21	„ 23	„
Weidevieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 26 bis 75 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . . 62 Stück
Beinlvieh . . . . . 22 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1488 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des starken Auftriebes sehr flau, daher die Preise von Primaware um 2 fl., von mittlerer und minderer Ware um 3 bis 4 fl. per 100 kg gefallen sind.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 3. März 1894.

a) Getreide.

	von		bis	
Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg)	7 fl.	45 kr.	8 fl.	25 kr.
Roggen („ „ „ „ 70 75 „)	„ 5 „	95 „	„ 6 „	35 „
Gerste	„ 5 „	80 „	„ 9 „	40 „
Mais	„ 5 „	15 „	„ 5 „	95 „
Hafer	„ 7 „	— „	„ 7 „	90 „

b) Mahlproducte.

	von		bis	
Grieß	12 fl.	20 kr.	14 fl.	50 kr.
Weizenmehl	„ 5 „	80 „	„ 14 „	50 „
Roggenmehl	„ 6 „	10 „	„ 11 „	— „
Weizenkleie	„ 4 „	20 „	„ 4 „	30 „
Roggenkleie	„ 4 „	75 „	„ 4 „	85 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 23. Februar bis 1. März 1894.

Waren eingelagert . . . . 27.776 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 39.836 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 11.268 Meter-Centner.

Lagerstand vom 1. März 1894: 344.464 Meter-Centner, und zwar:

52.189	Meter-Centner	Weizen,	62.200	Meter-Centner	Roggen,
92.130	„	Gerste,	56.803	„	Hafer,
4.314	„	Mais,	10.486	„	Ölsaaten,
19.909	„	Mehl u. Kleie,	4.058	„	Wein,
8.626	„	Zucker,	941	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,587.220 fl. öst. Währ.

* * *

Vom 1. bis 28. Februar 1894.

Waren eingelagert . . . . 122.656 Meter-Centner
„ ausgelagert. . . . . 154.333 „

Der Lagerstand betrug am 28. Februar 345.420 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 3,605.210 fl. gegen 238.067 Meter-Centner im Werte von 2,359.980 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

51.987	Meter-Centner	Weizen	gegen	41.171
62.578	„	Roggen	„	23.099
93.744	„	Gerste	„	37.582
54.928	„	Hafer	„	19.890
4.404	„	Mais	„	40.615
10.489	„	Ölsaaten	„	5.369
20.363	„	Mehl und Kleie	„	11.939
4.042	„	Wein	„	7.876
8.626	„	Zucker	„	3.078 und
941	Hektoliter à 100%	Spiritus	„	5.209 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates Februar bezifferte sich auf . . . . . . 12.043 Meter-Centner; es wurden 28 Lagerscheine ausgegeben und bei 1 Lagerschein im Versicherungswerte von . . . . 9.900 fl. — kr. eine Lombardierung von . . . . 5.000 „ — „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städt. Volksbäder im Februar 1894.

			männliche	weibliche
			Personen	
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	2031,	davon	1742	289
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	3627,	„	3300	327
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 (Eröffnet Juni 1893.)	1794,	„	1556	238
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	4546,	„	4043	503
VI. Bez., Eßterházygasse 2 (Eröffnet August 1892.)	3316,	„	2749	567
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	3805,	„	3160	645
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892)	3226,	„	2670	556
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	2312,	„	1972	340
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	3888,	„	3524	364

Gewerbe-Angelegenheiten.

Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.

Vom 1. bis 28. Februar 1894:

Meisteranmeldungen 30
Lehrlingsanmeldungen 33
Vermittlungen 8

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen 4580
Lehrlingsanmeldungen 5092
Vermittlungen 2362

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 1. März bis 5. März 1894:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Jägerstraße, Grundb.-Einl. 745, von Mendel Hamburg, Glasergasse 20, Bauführer F. Dolezal (1398).
III. Bezirk: Haus, Gürtelstraße, Grundb.-Einl. 2726, von Alfred Wünsch, Springergasse 5, Bauführer Roth, Civil-Ingenieur (1429).
„ „ Haus, Erdbergstraße 126, von Therese Grashofer, Erdbergstraße 128, Bauführer F. Gutmann (1430).
IX. Bezirk: Haus, Lazarethgasse, Grundb.-Einl. 346, Baustelle VIII, von W. Klingenberg, Baumeister.
„ „ Haus, Brünnlbadgasse, Grundb.-Einl. 1577, Baustelle VI, von Jos. Sucharipa, Bauführer W. Klingenberg, Baumeister (1406).
XI. Bezirk: Provisorisches ebenerdiges Wohnhaus, Kaiser-Ebersdorf, Hörten, Parcelle Nr. 615 und 612, von Leopold und Aloisia Grötz, Wien, XI., Kaiser-Ebersdorf, Hörten 343, Bauführer Ferd. Kaindl, Baumeister, Wien, XI., Simmering (3308).
XIV. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus sammt Kessel- und Maschinenhaus, Rudolfsheim, Stättermayergasse 32, von Josef und Agnes Sedlak, ebenda, Bauführer Franz Brantner, Stadtbaumeister, XIV., Schweglerstraße 33 (6105).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Praterhütte 4 (I. Kaffeehaus), von Ludwig und Katharina Teufel, Valeriestraße 20, Bauführer F. Kreutzer (1402).
III. Bezirk: Schlachthausgasse 15, von Joh. Schödl, Erdbergermais 2712, Bauführer F. Gutmann (1431).
XIV. Bezirk: Sechshaus, Hauptstraße 85, von Josefa Müller, ebenda, Bauführer Otto Ettmayer, Maurermeister, XIV., Wehrgasse 14—16 (6414).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Rothen-Sterngasse 31, von Edmund Hofmann, Bauführer R. Käsemacher (1367).
„ „ Schüttelstraße 45, von Johann Warisch, Maurermeister (1411).
„ „ Mühlfeldgasse 15, von Ed. R. v. Löhr, Nordbahnstraße 50, Bauführer Frauenfeld & Berghof (1419).
III. Bezirk: Seidlgasse 1, von Franz Ferenda, Maurermeister (1362).
VII. Bezirk: Seidengasse 33, von August Denk, Bauführer A. Schumacher (1356).
„ „ Dreilaufergasse 4, von Joh. Feichtinger, Maurermeister (1394).
VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 5, von Josef Parzer, Bauführer F. Prokesch (1353).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Hofeindeckung, Innstraße 5, von Leo Weiß, Innstraße 7, Bauführer Franz Dezort (1386).
III. Bezirk: Atelier, Radetzkystraße 12, von Arnold Wasservogel, Dißlergasse 7, Bauführer F. Schuberth (1355).
V. Bezirk: Abort, Schloßgasse 19, von Barbara Kastner, Bauführer Joh. Seitl & Al. Klee (1393).
IX. Bezirk: Stiege und Abort, d'Orsaygasse 6, vom Vorschuss- und Creditverein Baden, Bauführer Johann Pecival, Baumeister (1388).
XI. Bezirk: Gemauerte Abtheilungswand im Brantweinschank, Simmering, Feldgasse 4, von Lorenz Deiningers Erben, Wien, XI., Simmering, Bauführer Anton Heindl, Baumeister, Wien, XI., Simmering (3265).
XII. Bezirk: Mehl- und Geschirrkammer, Unter-Meidling, Bonygasse 42, von Josef Rucker, XII., Johannesgasse 19, Bauführer Ferd. Kellner (6037).
„ „ Kegelbahn, Unter-Meidling, Radetzkygasse 11, von Josef Rucker, XII., Johannesgasse 19, Bauführer Ferd. Kellner (6038).
„ „ Abstechkammer, Unter-Meidling, Erlgasse 22, von Josef Rucker, XII., Johannesgasse 19, Bauführer Ferd. Kellner (6039).
XII. Bezirk: Gassenladen, Unter-Meidling, Wilhelmstraße 4, von Franz Dejmek und Schlachthamer, Bauführer Anton Schadl (6040).
XIX. Bezirk: Dampfkessel, Nußdorf, Färbergasse 5, von Josef Hackhofers Erben, Nußdorf, Färbergasse 7, Bauführer Karl Höllerl jun. (4202).
„ „ Schupfe, Grinzing, Johannesgasse, Einl.-Z. 595, von Franz und Therese Gump, Halteraugasse 4, Heiligenstadt, Bauführer Gustav Hönig (4300).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XVI. Bezirk: Ottakring, Einl.-Z. 332, von Josef Winter & Consorten, XVIII., Hauptstraße 11 (1414).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Gürtelstraße, Grundb.-Einl. 2738, von Alfred Wünsch, Springergasse 5 (1359).
„ „ Rennweg 68, von Rudolf Schneeweiß, Boerhavegasse 1 (1365).
VII. Bezirk: Westbahnstraße 5, von Valentin und Marie Igler, Zieglergasse 33 (1382).
„ „ Kaiserstraße 89, von Otto und Anna Schäfler (1399).
XV. Bezirk: Baulinienbestimmung, Fünfhaus, Herklotzgasse 12, von Heinrich Pell, ebenda (5243).
XIX. Bezirk: Einl.-Z. 263, Heiligenstadt, Barawitzkagasse 10, von Jakob und Cäcilie Grünwald (4193).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

III. Bezirk: Erdbergstraße 126, von Friedrich Gutmann, Baumeister (1361).

Gewerbeanmeldungen vom 27. Februar 1894.

(Fortsetzung.)

Kubitschek Gottlieb — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Arbeitergasse 18.
Waldner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kaiser Josefstraße 27.
Wihnak Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Davidgasse 23.
Schulz Johann — Gürtler — XV., Goldschlagstraße 21.
Horaček Božena — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Laxenburgerstr. 79.
Porges Bernhard, Kassern Marcus — Hut- und Hutfourniturwarenhandel — VII., Kaiserstraße 41.
Mendl Heinrich, Mendl Fritz — Mehl-, Grieß- und Preßhefe-Verschleiß — X., Himbergerstraße 49.
Linseder Laurenz — Milchmeier — V., Spengergasse 33.
Veran Rudolf — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Kaiserstr. 103.
Schimaczek Johanna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Tigerg. 32.
Sartorius Marie — Milch-, Gebäck- und Obst-Verschleiß — XVIII., Währing, Theresiengasse 81.
Kammermayer Karoline — Modistin — VII., Dreilaufergasse 3.
Zsilavi Jakob — Obst- und Grünwarenhandel — XVIII., Währing, Antonigasse 90.
Braun Emanuel — Pfaidler — I., Graben 8.
Fischer Anna — Pfaidlerin — X., Bürgerplatz 7.
Soudek Siegfried, Wetzler Otto — Pfaidler — VII., Schottenfeldg. 1.
Vojnitz Wilhelmine, von — Pfaidlerin — I., Lazzenhof.
Wieder Adolf — Pfaidler — I., Rothenthurmstraße 26.
Steinitz Berthold — Provisionsagentie — II., Praterstraße 15.
Siška Anton — Schuhmacher — XV., Neubaugürtel 17.
Sedlaczek Florian — Taschner — VII., Hermanngasse 7.
Neukirchner Marie — Victualien-Verschleiß — X., Waldgasse 26.
Weber Adelheid — Victualien- und Naturblumenhandel — X., Triesterstr. 15.
Fromovicz Adele — Weißnäherin — XVIII., Währing, Michaelerstr. 26.
Danninger Paul — Zeitungs-Verschleiß — XV., Michaelergasse 701.
Brichta Franz — Zimmer- und Decorationsmaler — XVIII., Währing, Weinberggasse 39.
Rotsch Josef — Zimmer- und Decorationsmaler — VII., Myrtheng. 6.
Beer Johann — Zimmerputzer — VII., Neustiftgasse 54.
Pampanin Johann — Zuckerbäcker — VIII., Bennogasse 10.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. Februar 1894.

Schiffer Franz — Blechcassen-Erzeugung — VI., Stiegengasse 6.
Durauer Anton — Commissionswarenhandel — II., Negerlegasse 10.
Hofmann Wilhelm — Commissionswarenhandel — VI., Windmühlg. 3.
Schulz Adolf — Elektrotechniker — VI., Eisvogelgasse 7.
Weil Benjamin — Gansleber-Verschleiß — II., Große Sperlgasse 14.
Apisdorf Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rueppgasse 14.
Bernard Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Zinkg. 9.
Blaschke Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Pasettigasse 23.
Friesenhengst Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Lackiererg. 7.
Weißenberger Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Pfarrgasse 11.

Schacherl Samuel — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — II., Rembrandtstraße 27.
Scherber Franz Josef — Holz- und Kohlen-Verschleiß — VIII., Schlösselgasse 9.
Kampelmüller Karl — Kaffeesieder — VI., Engelgasse 10.
Schicht Anton — Kaffeesieder — VI., Getreidemarkt 11.
Filip Anton — Kleidermacher — XV., Fünfhaus, Märzstraße 5.
Paschkes Julie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — II., Mathildenplatz 7.
Perl Viktorina — Modistin — II., Obere Donaustraße 63.
Schott Emma — Pfaidlerin — II., Jägerstraße 5.
Winter Hermine — Pfaidlerin — II., Glockengasse 5.
Sinnreich Eduard — Provisions-Agentie — II., Rueppgasse 10.
Záhornicky Johann — Schuhmacher — VIII., Blindengasse 19.
Abeska Johann — Zimmer- und Fensterreiniger — IX., Badgasse 20.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 1. März 1894.

Paris Richard — Ausübung des Privilegiums auf einen Fächer, welcher auf Kopfbedeckungen befestigt als Sonnenschirm getragen wird — VII., Neubaugasse 24.
Richter Rosalie — Blumenhandel in Umherziehen — III., Kölblgasse 24.
Bomm Sophie — Brantweinschank — XIII., Penzing, Poststraße 131.
Zoppoth Anton — Buchbinder — V., Johannagasse 16.
Schönstein Emilie — Canditen-Verschleiß — III., Seidlgasse 19.
Hoffmann Eduard — Commissionswarenhandel — I., Fleischmarkt 1.
Jakowitz Wilhelm — Commissionswarenhandel — I., Fleischmarkt 1.
Kommer Siegmund — Deckencommissionshandel — III., Hintere Zollamtsstraße 3.
Goldschmied Robert — Dienstleistung für eine Firma — I., Griechengasse 7.
Maruska Franz — Drechsler — XIII., Breitensee, Hütteldorferstr. 10.
Mantler Johann jun. — Fiaker — I., Rathhausstraße 8.
Hietler Anton — Fleisch-Verschleiß — III., Rennweg 84.
Glasauer Anna — Gast- und Schankgewerbe — I., Currentgasse 12.
Večvar Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Unter-Sievering, Weinberggasse 4.
Müller Franz — Geschäftsbesorgung für eine Firma — I., Fleischmarkt 14.
Geiringer Hermann — Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter — I., Adlergasse 14.
Silberwerk Hermann — Handelsagentie — I., Wipplingerstraße 14.
Weißhappel Antonie — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XII., Plankengasse 13.
Pankratz Johann Wenzel — Kurz- und Galanteriewaren-Verschleiß — III., Rudolfsgasse 206.
Diwald Marie — Milch- und Victualien-Verschleiß — IX., Georg Siglgasse 3.
Aichwalder Maximilian Franz — Musikalienhandel — I., Brandstätte 3.
Waraschitz Anna Katharina — Pfaidlerin — VII., Kaiserstraße 103.
Seise Hugo — Posamentierer — XVII., Hernals, Mitterberggasse 19.
Schlichtinger Karoline — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstr. 49.
Alt Ignaz — Reibsand- und Waschelhandel im Umherziehen — V., Reinprechtsdorferstraße 38.
Dohnal Josef — Schlosser — VII., Mariahilferstraße 100.
Goldsand Lea — Schuhwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 14.
Lorenz Anna — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — XVII., Hernals, Rosensteingasse 33.
Weiß Samuel — Sonn- und Regenschirm-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 42.
Brunner Magdalena — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Obstwein, Wein und Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles — III., Erdbergermais 493.
Hübmann Anna — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein, Obstwein und Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles — III., Eisenbahnviaduct 6/7.
Melan Johann — Verabreichung von kalten Speisen, Ausschank von Wein und Flaschenbier — XIII., Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße 9.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.